

Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Januar 2021 12:29

Zitat von DpB

Ah, also genauso wie die Reduzierung. Dann ist's wohl egal.

Nö, weil du in Elternzeit nur 7 Wochen vorher angeben musst, wenn du Aufstocken oder reduzieren willst und mit Ablauf der Elternzeit Anspruch auf die Vollzeitstelle hast, egal wann das im Schuljahr ist.